
Vorbereitungslehrgang:

Meister*in für Kreislauf- und Abfallwirtschaft und Städtereinigung

Als Meister*in sind Sie *das* Bindeglied zwischen der Unternehmensleitung und dem operativen Tagesgeschäft. Das Tätigkeitsfeld innerhalb der privaten oder kommunalen Kreislaufwirtschaft ist umfangreich und umfasst Einsatzbereiche u.a. auf dem Wertstoff- oder Betriebshof, in der Disposition, in der Überwachung von Anlagen zur Verwertung (z.B. Kompostwerke, MVA) auf Deponien oder im Winterdienst. Neben umfassenden fachlichen Anforderungen rund um die Themen der Kreislauf- und Abfallwirtschaft stehen kommunikative, betriebswirtschaftliche und (betriebs-) organisatorische Aufgaben im Fokus. „On-Top“ kommen umfangreiche Aufgaben in Bezug auf die Führung von Mitarbeitenden hinzu.

Gemäß des DQR (Deutscher Qualifikationsrahmen) stehen Meister*innen auf demselben „Qualifikationsniveau“ wie Bachelor- oder Fachwirtsabsolvent*innen.

Der hohe Stellenwert von Meister*innen ist in der privaten und kommunalen Kreislaufwirtschaft unbestritten. Durch die erfolgreich abgelegte Prüfung dokumentieren Sie ein hohes Maß an Führungs-, Fach- und Methodenkompetenz. Sie zeigen, dass Sie dem Anspruch an stetig wachsende technische und methodische Anforderungen gewachsen sind und qualifizieren sich für neue Aufgaben.

Das Kursformat des Umweltkontor

Unser Schulungskonzept sieht einen Mix aus unterschiedlichen Lernformaten– neudeutsch: „Blended Learning“ vor. Es umfasst:

- ✓ Präsenzphasen zum thematischen Einstieg, zur Netzwerkbildung und zur Prüfungsvorbereitung in unserer Trainingsvilla in Herne (3 x eine Woche),
- ✓ 120-150 minütige Lernkonferenzen mittels Online-Schaltungen (an bis zu 3 Tagen pro Woche),
- ✓ individuelle Selbstlernphasen durch interaktive Lernmodule, Übungsaufgaben und Lernstand-Tests,
- ✓ „asynchron“ und beliebig oft abzuspielende Lernkonferenzen,
- ✓ Prüfungstrainings,
- ✓ monatlich moderierte Online-Stammtische zum Klären ggf. offener Punkte sowie zum Festigen, Vertiefen und Diskutieren der Lerninhalte.

Mit diesem Format bringen wir unsere sehr guten Erfahrungen mit vielen intensiven und erfolgreichen Online-Lernkonferenzen der letzten Jahre ein. Die Integration von so genannten Mikro-Lernelementen über unsere Bildungsplattform *Interpult* liefert darüber hinaus eine wertvolle Unterstützung. Als „Nebeneffekt“ reduzieren sich die betrieblichen Ausfallzeiten und die Übernachtungs-/Reisekosten.

Die Voraussetzungen zur Zulassung zur Prüfung

Die zuständige Stelle (LANUV NRW) verlangt einen Nachweis über Ihre einschlägige Berufspraxis. Die Dauer der Berufspraxis ist abhängig von Ihrem Berufsabschluss:

- ✓ ein Jahr bei einer abgeschlossenen Ausbildung im zugehörigen UT-Beruf
- ✓ ein Jahr bei einer Ausbildung als Ver- und Entsorger*in
- ✓ zwei Jahre bei einer sonstigen Ausbildung
- ✓ fünf Jahre ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Wir empfehlen dringend, Ihre Zulassung vor dem Start des Lehrgangs durch das LANUV prüfen zu lassen. Es dauert in der Regel nur wenige Tage. Weitere Details entnehmen Sie bitte den Internetseiten des LANUV NRW. Hier finden Sie auch die Kontaktdaten der Ansprechpartner*innen.

Die Themen im Überblick

Im ersten Teil des Lehrgangs steht die *Grundlegende Qualifikation* auf dem Programm:

- ✓ Zusammenarbeit im Betrieb
- ✓ Methoden der Information, Kommunikation, Planung
- ✓ Naturwissenschaftliche und technische Gesetzmäßigkeiten
- ✓ Rechtsbewusstes Handeln
- ✓ Betriebswirtschaftliches Handeln

Der zweite Teil, die *Handlungsspezifische Qualifikation*, umfasst die Themen:

- ✓ Betriebstechnik in der Kreislaufwirtschaft
- ✓ Logistik, Sammlung, Transport
- ✓ Stadtreinigung und Winterdienst
- ✓ Kostenwesen
- ✓ Betriebsführung, Überwachung, Kundenorientierung
- ✓ Führung, Entwicklung und Managementsysteme

Die Ausbildereignung / AEVO

Die so genannte „Ausbildereignung (AEVO)“, also der berufs- und arbeitspädagogische Teil der Ausbildung **ist nicht Bestandteil dieses Lehrgangs** und muss separat – vor der Prüfung zur *Handlungsspezifischen Qualifikation* vorliegen. Wir empfehlen, die AEVO bereits vor der Prüfung der *Grundlegenden Qualifikation* zu absolvieren.

Die Prüfung

Das LANUV NRW führt jährlich eine Prüfung zum und zum/zur Meister*in der Kreislauf- und Abfallwirtschaft und Städtereinigung durch.

Im Prüfungsteil „Grundlegenden Qualifikation“ werden die Themen: *Rechtsbewusstes Handeln, Betriebswirtschaftliches Handeln, Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung, Zusammenarbeit im Betrieb und Berücksichtigen naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten* geprüft.

Im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikation“ stehen die Bereiche *Technik, Organisation sowie Führung und Personal* auf dem Plan.

Bei der Prüfung der Handlungsspezifischen Qualifikationen werden drei Situationsaufgaben gestellt. Zwei der Situationsaufgaben sind schriftlich zu lösen, eine Situationsaufgabe ist Gegenstand eines situationsbezogenen Fachgespräches

Die Lehrgangs- und Prüfungstermine

- | | |
|--|-----------------------------|
| ✓ Präsenzwoche 1: | 23. bis 27. Juni 2025 |
| ✓ Online-Lernkonferenzen (ca. 120 Stück, 2-3 je Woche) | Juli 2025 bis Dezember 2026 |
| ✓ Präsenzwoche 2: | Frühjahr 2026 |
| ✓ Präsenzwoche 3: | Herbst 2026 |
| ✓ Prüfungsteil: Grundlegenden Qualifikation | ca. Juni 2026 |
| ✓ Prüfungsteil: Handlungsspezifischen Qualifikation | ca. November 2026 |
| ✓ Prüfungsteil: Fachgespräch | Januar 2027 |

Die Investition in Ihre berufliche Zukunft

Die Kursgebühr beträgt: **5590,00 €**. Hierin enthalten sind die Lehrgangsunterlagen (digital, inkl. Nutzung des Lernportals „Interpult“) und die Tagungs-/ Verpflegungspauschalen. Nicht enthalten sind die anfallenden Prüfungsgebühren sowie ggf. Übernachtungskosten für die drei Präsenzwochen.

Die Fördermöglichkeiten

Der Bund und die Bundesländer finanzieren bestimmte Lehrgänge durch das sogenannte „Aufstiegs-BAföG“ nach dem Aufstiegsförderungsgesetz. Um das Aufstiegs-BAföG zu erhalten, muss zunächst nachgewiesen werden, dass es sich bei der Fortbildungsmaßnahme um eine Aufstiegsfortbildung handelt und damit ein höherer Bildungsabschluss angestrebt wird. Die Förderung umfasst die Lehrgangs- und die Prüfungsgebühren (50% als Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss. Die verbleibenden 50% als zinsgünstiges Darlehen bei der KfW).

Die Aufstiegs-BAföG wird unabhängig von der Höhe des Einkommens und des Vermögens der Antragstellenden gewährt. Weitere Detail: <https://www.aufstiegs-bafog.de/>

Die Ansprechpartner

Marko Scholz

Tel. 0178 – 728 91 87

Mail: m.scholz@uktb.de

Julian Blank

Tel: 0176 – 229 380 52

Mail: j.blank@uktb.de

**Vorbereitungslehrgang: Meister*in für Kreislauf- und Abfallwirtschaft und
Städtereinigung**

Umweltkontor
Waldstr. 100a
44869 Bochum
Fax: 0 23 27 – 97 95 14
Mail: info@uktb.de

Betrieb:

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Vorbereitungslehrgang 2024 im Umweltkontor zum Preis von 5490,00 € an. Es gelten die AGB des Umweltkontors.

Name

Telefonnummer

Mailadresse

Rechnungsempfänger

Rechnungsadresse

**Bitte senden Sie mir eine Liste mit umliegenden Hotels/Pensionen zu
(bitte ankreuzen)**

O

Ort, Datum

Unterschrift

* Es gelten die umseitigen AGB des Umweltkontor

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen und Buchungen bei „Umweltkontor“

Anmeldung / Angebotsannahme

Die Anmeldung zur Teilnahme an einer Veranstaltung des *Umweltkontors* bzw. die Annahme eines Angebots muss schriftlich erfolgen (z.B. per Anmeldeflyer), postalisch, per Fax oder per E-Mail. Jede Anmeldung bzw. Buchung wird seitens *Umweltkontors* schriftlich bestätigt und ist damit verbindlich.

Zahlungsbedingungen

Die anmeldenden Unternehmen oder Personen erhalten zur Zahlung eine Rechnung, die unter Angabe der vollständigen Rechnungsnummer ohne Abzug, innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt zu begleichen ist. Die Kosten für die Lehrveranstaltungen der überbetrieblichen Ausbildung, des Vorbereitungslehrgangs zur/m Meister*in für Kreislaufwirtschaft, Stadtreinigung und Winterdienst und des Werksunterrichtes sind von der Umsatzsteuer befreit. Für alle weiteren Leistungen berechnet das Umweltkontor die geltende Umsatzsteuer.

Ausschluss von der Teilnahme

Umweltkontor ist berechtigt, einzelne Personen oder Gruppen in besonderen Fällen (z.B. Zahlungsverzug, Nichterscheinen, anhaltende Störungen des Veranstaltungsablaufs oder Verhalten gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Vandalismus, Alkohol-/Drogenkonsum) von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Ein Anspruch auf Erstattung eines Teils der Teilnahmegebühr entsteht hieraus nicht.

Teilnahmebescheinigung für Veranstaltungen des *Umweltkontors*

Das anmeldende Unternehmen / der Ausbildungsbetrieb bzw. jede / jeder Teilnehmer/in erhält eine Bescheinigung über Art, Inhalt und Umfang der Veranstaltung.

Stornierungsbedingungen

Bei Rücktritt bis drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird ein Betrag in Höhe von 30% der gemäß Angebot angenommenen Leistung fällig (z.B. Kurs- /Seminargebühren, Raumanmietungen, bestellte Bewirtungs- und/oder Übernachtungsleistungen). Bei einem Rücktritt bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn erhöht sich der Betrag auf 80 %, danach sind 100 % der Leistungen gemäß Angebot zu zahlen.

Umweltkontor ist aus sachlich gerechtfertigtem Grund berechtigt, vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere wenn höhere Gewalt oder andere vom Umweltkontor nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.

Weitere Bedingungen für die „Überbetriebliche Ausbildung“

a) Abmeldepflicht der Auszubildenden

Sollte die Anwesenheit wegen Krankheit, Dienstverpflichtung, Anreisestau o.ä. nicht oder nur verspätet möglich sein, so ist dies dem *Umweltkontor* schnellstmöglich mitzuteilen.

b) Freistellungspflicht des Ausbildenden und Weisungsrecht des von *Umweltkontor* eingesetzten Personals

Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung von *Umweltkontor* wird der/die Auszubildende im Sinne des § 2 BBiG vom Ausbildenden freigestellt. Die Teilnahme an allen Unterrichtsveranstaltungen des *Umweltkontor* einschließlich Übungen und Exkursionen ist verpflichtend. Falls erforderlich, entsendet *Umweltkontor* die Auszubildenden zu externen Schulungseinheiten bzw. Praktika. *Umweltkontor* kann aus organisatorischen Gründen Dienstreisen mit privaten Kfz. der Auszubildenden anordnen. Die Versicherungspflicht bleibt beim Ausbildenden. Die Verantwortlichen sowie alle von *Umweltkontor* eingesetzten Lehrkräfte sind während der gesamten Veranstaltungsdauer gegenüber dem/der Auszubildenden gem. § 13 BBiG weisungsberechtigt.

c) Änderungen des Programms

Umweltkontor hat das Recht, eine Veranstaltung kurzfristig telefonisch, per Fax oder per E-Mail aus wichtigem Grund wie zum Beispiel der Krankheit einer Lehrkraft zu verschieben. *Umweltkontor* behält sich das Recht vor, den Veranstaltungsort zu ändern oder Verschiebungen im Ablaufplan vorzunehmen. Beginn und Ende der Veranstaltungstage können dann von den ausgewiesenen Kurszeiten abweichen.

Haftung

Umweltkontor haftet nicht für Unfälle und Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände und Fahrzeuge. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Datenschutz

Durch die Anmeldung erklärt sich das anmeldende Unternehmen oder Privatpersonen mit der Speicherung personenbezogener Daten für Zwecke der Veranstaltungsabwicklung sowie künftiger Informationen gemäß DSGVO einverstanden. Die ausführlichen Datenschutzbestimmungen finden Sie unter <https://umweltkontor-tb.de/footer/datenschutz/>.

Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bochum.